



Hausordnung BSV Bingum

Präambel

Das Vereinsheim dient der Unterstützung der Aktivitäten des Vereins. Es soll die Kommunikation und den Informationsfluss unter den Mitgliedern fördern. Das Betreten des Vereinsheims ist grundsätzlich allen Vereinsmitgliedern gestattet. Gäste sind herzlich willkommen. Mitglieder und Gäste haben sich jedoch so zu verhalten, dass das Ansehen des Vereins nicht geschädigt wird. Unnötiger Lärm und Belästigungen anderer sind zu vermeiden. Zur Gewährleistung eines harmonischen und geordneten Vereinsheimbetriebes und um die angenehme Atmosphäre dauerhaft zu erhalten, müssen die nachfolgenden Regeln aufgestellt werden.

§ 1

Allgemeines

1.

Alle Nutzer des Vereinsheimes haben sich so zu verhalten, dass Verunreinigungen und Beschädigungen vermieden werden (sh. auch § 2 Sauberkeit).

2.

Der Benutzer ist verantwortlich für die Einhaltung der Polizeistunden im Vereinsheim, in der Sporthalle und auf den Außenanlagen, der Lärmschutzverordnung und für die Beachtung aller Bestimmungen, die zum Schutze der Jugend (JSchG u.a. §§4 ff.) erlassen worden sind. Insbesondere im Außenbereich ist immer - besonders nach 22.00 Uhr - für Ruhe zu sorgen. Es wird um Rücksichtnahme der Nachbarn gebeten.

3.

Sind Beschädigungen eingetreten oder werden solche festgestellt, sind der betreffende Abteilungsleiter oder ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes unverzüglich zu benachrichtigen. Vor Verlassen des Gebäudes sind die Fenster und Außentüren zu schließen sowie die Beleuchtung zu löschen. Die Türen sind nach dem Verlassen abzuschließen.

Es ist stets darauf zu achten, einen unnötigen Energieverbrauch zu vermeiden (Heizung, Strom und Wasser)

4.

In der Sporthalle und den Umkleidekabinen sowie in den Duschräumen herrscht Rauchverbot.

§ 2

Sauberkeit

1.

Das Vereinsheim muss pfleglich und sachgemäß behandelt werden. Jeder ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit im Vereinsheim und zur Erhaltung des Vereinseigentums



nach besten Kräften beizutragen. Die jeweiligen Übungsleiter, Trainer, Betreuer oder Mannschaftsführer tragen die Verantwortung dafür, dass die Hausordnung eingehalten wird.

2.

Die Vereinsräume sowie die Zugänge und das äußere Umfeld sind sauber zu halten.

Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Es gilt das Verursacherprinzip! Anfallender Müll ist entsprechend der aufgestellten Müllbehälter zu trennen. Die genutzten Räumlichkeiten sind nach Feierlichkeiten spätestens bis 13 Uhr des nächsten Tages gereinigt zu übergeben.

3.

Das Betreten des Vereinsheimes ist mit Fußballschuhen nicht gestattet. Ausnahmen sind die Umkleidekabinen sowie der Kabinengang. Die Schuhe müssen vor dem Betreten gereinigt sein. Das Abklopfen der Schuhe an den Wänden oder im Bereich der Umkleidekabinen ist verboten. Die Umkleidekabinen sind nach jedem Gebrauch besenrein zu hinterlassen.

4.

Zigarettenkippen und weiterer Müll sind in die dafür aufgestellten Behälter im Außenbereich zu entsorgen.

§ 3 Getränke

1.

Das Vereinsheim wird den Mitgliedern kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Verzehr von mitgebrachten Getränken im Vereinsheim, in der Sporthalle und auf dem weiteren Sportgelände ist untersagt. Preise laut Aushang. Bestellte Getränke im Vereinsheim sind sofort nach Erhalt zu bezahlen.

2.

Jede Mannschaft hat zwei Mal im Jahr (z. B. Abschlussfest, Weihnachtsfeier) die Möglichkeit, das Vereinsheim für Mannschaftsfeiern zu nutzen. Maßgebend ist ein Eintrag im Jahreskalender des Vereinsheimes. An diesen Terminen ist es gestattet, eigene Getränke im Vereinsheim zu verzehren.

§ 4 Zu widerhandlungen

Der Nutzer ist zum Schadenersatz verpflichtet, falls gegen Bestimmungen dieser Hausordnung verstoßen wird. Er haftet auch für Schäden, die seine Gäste verursacht haben. Bei Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Hausordnung kann die Weiterbenutzung der Räume **sofort** untersagt werden. Außerdem kann der geschäftsführende Vorstand weitere Nutzungen untersagen.

Bingum, den 28.09.2020

Der geschäftsführende Vorstand des BSV Bingum e. V.